

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir, dass ich mich zunächst für die rege Diskussion zu unserer Beratung am 09.12.2009 bedanke. Wie bereits in der Beratung angekündigt, möchte ich Ihnen die Powerpoint Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten

1.) Übergang zum Master - Neue Anforderungen an die Prüfungsausschüsse
(T1_20091209Bachelor_Master.ppt)

2.) Selbstbedienungsfunktionen in der Prüfungsverwaltung - Erste Schritte sind gemacht
(T2_SBSservice.ppt)

3.) Verfahren für nicht bestandene und endgültig nicht bestanden nach dem neuen Sächsischem Hochschulgesetz (T3_Bescheide.ppt)

4.) Sonstiges (T4_20091209_Sonstiges.ppt)

als Anlage übergeben.

Gern möchte ich noch einmal kurz auf einige Kernpunkte der Beratung eingehen.

Zu 1.: Ziel sollte es sein, den Übergang vom Bachelor zum Master durch unterschiedliche Maßnahmen zu optimieren. In der Powerpoint Präsentation wird auf verschiedene, studienorganisatorische sowie sonstige organisatorische Möglichkeiten hingewiesen, die unseren Studierenden den Weg des Übergang vom Bachelor zum Master erleichtern soll. In über 500 Fällen war es erforderlich, dass Prüfungsausschüsse externe Bewerber für unsere Masterstudiengänge bezüglich ihrer Zugangsvoraussetzungen prüfen mussten. Dabei geht es grundsätzlich ausschließlich um eine fachliche Bewertung des vorgelegten Abschlusses. Es ist zu prüfen, ob der absolvierte Studiengang in seinen Inhalten im Wesentlichen den Studiengängen entspricht, die als Zugangsbedingung für den gewählten Masterstudiengang festgeschrieben sind. Mit der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist es nicht möglich, die Zahl der Studierenden für den Masterstudiengang gegebenenfalls zu begrenzen (z.B. Absolventen der Uni Würzburg, Bachelor Wirtschaftswissenschaften erfüllen generell die Anforderungen für den Master Kundenbeziehungsmanagement).

Um den Aufwand im zukünftigen Verfahren zu reduzieren, wurde durch das Studentensekretariat eine Datei erstellt, die alle Entscheidungen der Prüfungsausschüsse für externe Bewerber enthält. Diese Übersicht wird Studiengangsweise den Prüfungsausschüssen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt mit der Bitte festzustellen, ob diese Entscheidungen für zukünftige Bewerber verallgemeinert werden können.

zu 2.: Ein Selbstbedienungsservice existiert zur Zeit für Studierende im Rahmen des Bewerbungsverfahrens sowie für die Rückmeldung, Ausdruck von Bescheinigungen usw. . Es ist vorgesehen diesen Service auf die Prüfungsverwaltung auszudehnen. Zur Zeit läuft ein Pilotprojekt mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Die weitere Verfahrensweise wird nach Auswertung des Pilotprojektes festgelegt.

zu 3.: Mit der Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes und deren Auslegung durch das SMWK ergeben sich geänderte Bedingungen für den Sachverhalt nicht bestanden und endgültig nicht bestanden. Darüber hinaus ist es zukünftig erforderlich, dass der Student auch über den Sachverhalt nicht bestanden einen Bescheid erhält. Näheres dazu ist in der Powerpoint Präsentation erläutert.

zu 4.: Unter dem Punkt Sonstiges wurden Maßnahmen und Möglichkeiten diskutiert, die die Arbeitsweise in der Prüfungsverwaltung vereinfachen können bzw. wie mehr Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Bei Rechtsstreitigkeiten im letzten Jahr wird häufig kritisiert, dass durch

den Prüfungsausschussvorsitzenden Entscheidungen getroffen werden, obwohl der Prüfungsausschuss zuständig sei. Nach § 16 Abs. 5 der Prüfungsordnungen kann der Prüfungsausschuss Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Bestimmte Aufgaben sind ausgeschlossen. Es wird deshalb allen Prüfungsausschüssen empfohlen, einen Beschluss zur Übertragung von bestimmten Aufgaben an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu fassen. Möglicher Inhalt für solch einen Beschluss ist in der Powerpoint Präsentation ausgewiesen. Nochmals wurde die Problematik zur Verfahrensvereinfachung bei Rücktritt von einer Prüfung infolge von gesundheitlichen Einschränkungen eingegangen. Es wird dringend empfohlen, den in der Powerpoint Präsentation ausgewiesenen Beschluss bezüglich des ärztlichen Attestes, zu fassen. Grundsätzlich muss über einen Rücktritt der Prüfungsausschuss befinden. Auf dem ärztlichen Attest ist der behandelnde Arzt angehalten sich dazu zu äußern, ob der Prüfling für die anstehende Prüfung prüfungsunfähig ist. Sollte der Arzt eine Prüfungsunfähigkeit auf der Bescheinigung attestiert haben und der Prüfungsausschuss grundsätzlich sich dieser Meinung anschließen wollen, wäre es sinnvoll, den in der Powerpoint Präsentation ausgewiesenen Beschluss zu fassen. Liegt ein solcher Beschluss im ZPA vor, können die Sachbearbeiter des ZPA aufgrund des Beschlusses handeln.

Mit der Festlegung infolge des neuen Sächsischen Hochschulgesetzes, dass jedes Nichtbestanden einer Modulprüfung dem Prüfling beschieden werden muss, wird die Anzahl der auszustellenden und zu unterschreibenden Bescheide erheblich zunehmen. Da es sich bei diesen Bescheiden um eine gebundene Entscheidung handelt, wird den Prüfungsausschüssen empfohlen, einen Beschluss wie er in der Powerpoint Präsentation ausgewiesen ist, zu fassen und mit diesem Beschluss das Zentrale Prüfungsamt zu beauftragen, im Auftrag des Prüfungsausschusses diese Bescheide zu unterschreiben. Es könnte damit der Aufwand für die Erstellung der Bescheide, zuschicken an die Prüfungsausschüsse und Unterschriftenleistungen erheblich reduziert werden. Bitte beachten Sie, soweit Sie diese Beschlüsse gefasst haben, dass Sie diese dem Zentralen Prüfungsamt zur Verfügung stellen. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Verfahrenswege ist nur dann möglich, wenn die Beschlüsse gefasst und dem Zentralen Prüfungsamt vorliegen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen einige besinnliche Stunden und einen guten Rutsch in das Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Junghanns
Abteilungsleiter
Studentensekretariat und
Zentrale Studienberatung
Zentrales Prüfungsamt
Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
Tel.: +49(0)3 71/5 31-12120
Fax: +49(0)3 71/5 31-12129
E-Mail: studentensekretariat@tu-chemnitz.de